



Änderungsantrag	Datum	Nummer
Öffentlich	18.03.2014	3275/14
Absender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 01.04.2014	

Betreff zu DS 16707/14: Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Braunschweig

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird folgendermaßen ergänzt:

„Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen erreicht werden kann, dass in Zukunft mehr Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre Tiere in einer Haustierdatenbank registrieren lassen. Dies kann zum Beispiel durch Information der Öffentlichkeit (Flyer, Hinweise auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig etc.) erfolgen. Wünschenswert ist hierbei eine enge Abstimmung und Kooperation mit den in Braunschweig ansässigen Tierschutzverbänden und –organisationen.

Die Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Braunschweig wird im Paragraph 1 um den folgenden Punkt ergänzt:

(1) [Die Sätze 1 und 2 werden unverändert übernommen.] Für bereits kastrierte Katzen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung ausschließlich mit einer Tätowierung gekennzeichnet wurden, entfällt ebenfalls die Verpflichtung, diese Tiere nachträglich zusätzlich mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen.“

Begründung:

Zum Änderungsvorschlag zum Beschlusstext: Wie die Verwaltung in der Begründung zur Drucksache 16707/14 richtig schreibt, wird nicht nur über eine Kastrationspflicht sondern darüber hinaus auch über die Kennzeichnung und Registrierung für Freigängerkatzen diskutiert. Während die von der Verwaltung vorgeschlagene Verordnung auch die

Kennzeichnungspflicht über einen Mikrochip regelt, finden sich dort keine Aussagen zu einer Registrierung von Hauskatzen. Eine solche Registrierung ist allerdings unerlässlich, um Fundkatzen, die beispielsweise im Tierheim abgegeben werden, schnell ihren Besitzern zuordnen und so die Verweildauer im Tierheim begrenzen zu können. Mittlerweile gibt es mehrere Datenbanken, die eine solche Registrierung von Katzen und anderen Haustieren ermöglichen. Eine für die Besitzer kostenlose und einfache Möglichkeit der Registrierung bietet z.B. die Internetplattform des Vereins Tasso. e.V. (www.tasso.net) oder das Deutsche Haustierregister. Eine in einer Verordnung festgeschriebene Registrierungspflicht gilt als rechtlich angreifbar. Deshalb sollen andere Wege gefunden werden, um mehr Katzenhalterinnen und Katzenhalter dazu zu bewegen, ihre Tiere registrieren zu lassen.

Zum Änderungsvorschlag zur Verordnung: Lange Zeit galt das Tätowieren von Katzen und anderen Tieren als Standardmethode der Kennzeichnung. Die Kennzeichnung über einen Mikrochip hat sich erst in den letzten Jahren mehr und mehr durchgesetzt. Bei einer Lebenserwartung von bis zu 20 Jahren wird es auch in Braunschweig noch etliche Katzen geben, die nur mit einer Tätowierung gekennzeichnet sind. Es ist weder im Interesse der Tiere noch ihrer Besitzerinnen und Besitzer, bereits mit einer Tätowierung eindeutig gekennzeichnete Katzen nochmals verpflichtend durch das Einsetzen eines Mikrochips kennzeichnen zu lassen. Insofern ist eine solche Ausnahmeregelung sinnvoll und wird mit dazu beitragen, die Akzeptanz dieser Verordnung in der Bevölkerung zu verbessern.

gez. Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender